

Federführung: Bauamt	Datum: 12.07.2021
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 622.11:Veränderungssperre B-Plan Hälde

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	20.07.2021	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Erlass einer Veränderungssperre im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Hälde"

Sachverhalt:

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurde zuvor über die Änderung des Baubauungsplans „Hälde“ beraten.

Da die bauplanungsrechtlichen Änderungen jedoch erst mit Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung, also mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses unmittelbare Rechtswirkung entfaltet, ist zur Sicherung der Planung das Instrument der Veränderungssperre nach § 14 BauGB erforderlich. Eine Zurückstellung von Bauanträgen nach § 15 BauGB wäre nur möglich, wenn überhaupt ein Bauantrag einzureichen ist. Verfahrensfreie Vorhaben werden von diesem Instrument jedoch nicht erfasst.

Obwohl der Geltungsbereich der Veränderungssperre das vollständige Plangebiet umfasst, ist die Wirkung jedoch auf die Festsetzungen zur Höhenlage der Gelände 1 bis 5 (Maximalkonturen in den Systemschnitten) begrenzt. Bauvorhaben in den übrigen Grundstücksbereichen sind von dieser Veränderungssperre ausdrücklich nicht betroffen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt deshalb, die vorgeschlagene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hälde“ und damit auch seiner 1. Änderung als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Veränderungssperre für das Gebiet im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hälde“ als Satzung nach § 16 Abs. 1 BauGB. Der Beschluss ist umgehend ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Satzungstext

Lageplan als Abgrenzung des Geltungsbereichs